



Industrie- und Handelskammer
zu Rostock

Lärminderung und Luftreinhaltung mit Augenmaß

Attraktivität steigern / Wirtschaft stärken / Mobilität sichern

Position der IHK zu Rostock

Die Entwicklung der Hansestadt Rostock hängt in ihrer gegenwärtigen Funktionalität und Attraktivität entscheidend von wirtschaftlichen Wachstumschancen und einem gut funktionierenden Verkehrsnetz ab. Bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplanes und des Luftreinhalteplanes müssen **Maßnahmen mit Augenmaß** gewählt werden, um gute Rahmenbedingungen für Unternehmen und Bürger zu gewährleisten. Die IHK zu Rostock fordert daher **realistische, verhältnismäßige und umsetzbare Maßnahmen**, die der Wirtschaft und Gesellschaft keinen Schaden zufügen und nicht zur einseitigen Belastung des Standortes führen.

Das integrierte Gesamtverkehrskonzept gibt mit dem inneren und äußeren Tangentenring und deren Zubringern ein Netz wichtiger Hauptverkehrsstraßen mit dem Ziel vor, die **Verkehre auf diesen Verkehrsachsen in Randlage zu bündeln, um dadurch sensible Stadtbereiche zu entlasten**. Diese Bündelungsfunktion darf durch die festzulegenden Maßnahmen nicht konterkariert werden, da eine Verdrängung in Nebenstraßen mit hoher Bewohnerdichte vermieden werden muss. Die **Vermeidung emissionsverstärkender Staus** muss oberste Priorität haben.

Punktuell sind **Ausbaumaßnahmen im Hauptstraßennetz** erforderlich, damit diese Bündelungsfunktion erreicht wird und eine **günstigere Verteilung des Verkehrs** erfolgen kann. Dazu zählen z.B. die Aufweitung des Verbindungsweges, die Sanierung der Vorpommernbrücke, der Bau der Neuen Warnowstraße und der planfreie Ausbau der Kreuzung Evershagen über die Stadtautobahn.

Es muss eine **Interessen- und Belastungsabwägung** zwischen den Betroffenen angrenzender Straßenabschnitte und den Interessen der Rostocker Gesamtbevölkerung erfolgen.

Die IHK zu Rostock fordert:

1. Vorrang für passive Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Lärmschutzfenster, schallisolierende Flächen und Bepflanzungen)
2. lärm-dämmende Fahrbahnen (Flüsterasphalt), bündige, glatte Fahrbahnoberflächen (z.B. bei Straßenentwässerung), gute Erhaltungszustände der Fahrbahnen
3. Verstetigung des Verkehrsflusses durch Optimierung der Steuerung der Lichtsignalanlagen und Verkehrsleitsysteme auf den Hauptachsen bei einer attraktiven Reisegeschwindigkeit (Grüne Welle)
4. keine Einschränkung der Verkehrsinfrastruktur durch Minderung der Leistungsfähigkeit der Straßen
5. Nichtzulassen von Planungen, Nutzungen und Maßnahmen im Bereich der betroffenen Straßenabschnitte, die zu Konflikten mit Lärmschutz und Luftreinhaltung führen
6. Kontrolle der Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit

Rostock, 18.06.2008